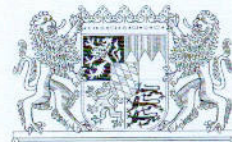


Staatsanwaltschaft München I



Staatsanwaltschaft München I,
80097 München

01 3C4D 7040 85 6000 05D0
DV 10.21 0,80 Deutsche Post 



*106435*2134*04*000093*
Frau

Gabriele Doris Lang
Hanfstänglstraße 38
80638 München

Herr OStA (HAL) Heidenreich

Telefon: 089/5597-5264

Telefax: 089/5597-4131

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen

Ost
Datum

120 Js 183805/21

01. Oktober 2021

Vorermittlungsverfahren gegen N. Hildebrandt

wegen Strafvereitelung im Amt

Sehr geehrte Frau Lang,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 27.09.2021 folgende Entscheidung getroffen:

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO abgesehen.

Gründe:

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt.

Bloße Vermutungen rechtfertigen es nicht, jemandem eine Tat zur Last zu legen.

Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten sind nicht ersichtlich.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/muenchen-1/

Hausanschrift
Linprunstr. 25
80335 München

Haltestelle
Haltestelle Stiglmaierplatz
U1,U7;Trambahn 20,21

Geschäftszeiten
Mo-Fr: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kommunikation
Telefon: 089/5597-07
Telefax: 089/5597-4131



*** SENDEBERICHT ***

SENDUNG OK

SE/EM NR	3130
RUFNR. GEGENSTELLE	0049180100096500918
SUBADRESSE	
NAME GEGENSTELLE	
ANF. ZEIT	03/09 15:00
ÜB. ZEIT	03'01
S.	4
ERGEBNIS	OK

Gabriele ~~Leid~~ Lang
Haufstaenglstraße 38
80638 München

An die Staatsanwaltschaft München I
per Fax: 5597-4131

München, 28.05.2021
München 03.09.2021

Strafanzeige und Strafantrag
gegen

Hans-Rainer Stelzl und Helga Stelzl
wegen

schweren Betrug gem. § 199 Abs. 2 insb. gem.
§ 852 BGB

Wohnhaft Hermann-Gmeiner-Weg 22 in 81929
München

sowie

gegen die Hypo Vereinsbank Filiale in der
Nymphenburgerstraße 164 in 80634 München,
sowie gegen die Filiale Romanplatz 12-13 in
80639 München

Gabriele ~~Le~~ Lang
Haufstaenglstraße 38
80638 München

An die Staatsanwaltschaft München I
per Fax: 5597-4131

München 28.05.2021
München 03.09.2021

Strafanzeige und Strafantrag
gegen

Hans-Rainer Stelzel und Helga Stelzel
wegen

schweren Betrug gem. § 199 Abs. 2, insb. gem.
§ 852 BGB

wohnhaft Hermann-Gmeiner-Weg 22 in 81929
München

sowie

gegen die Hypo Vereinsbank Filiale in der
Nymphenburgerstraße 164 in 80634 München,
sowie gegen die Filiale Romanplatz 12-13 in
80639 München

Hans-Rainer Stelzel nannte sich Dr. Baumgartner
als er meine Mutter Josepha Hochrein-Lang (ver-
storben am 12.06.2020) und mich in unserem
Haus aufgrund einer Zeitungsannonce wegen Ver-
kauf unseres Hauses aufsuchte.

Er trat als Makler und im Namen der Sicura

Haus & Grund GmbH auf, die ihr Geschäftskonto in der HypoVereinsbank in der Nymphenburgerstraße führten, weswegen man ihn dort kennen musste und brachte uns den Hauskäufer Karl Rieder mit, der meiner Mutter ein lebenslanges Wohnrecht garantierte, das Stelzel uns sogleich mitteilte, sowie dass wir beim Verkauf durch Rieder nur m.E. (wegen Unterlassungsklage) 5 Jahre Miete bezahlen, wenn wir die Käufersumme später bei ihm mit 6,6% Zinsen anlegen, sowie dass uns unser Haus nach 5 Jahren wieder gehören würde.

Nach dem Hausverkauf (m.E. Betrug und 4 Verträge, die Mutter nicht unterzeichnen sollte!) kam er wie immer unangemeldet um mit Mutter die Geldanlage zu besprechen (erst 2013) - Hausverkauf war am 16.08.2011.

In der Filiale Nymphenburgerstraße ließ er sich 50.000,- € von ihr ausbezahlen, bzw. füllte vermutlich auch hier die Abbuchung selbst aus wie später auch die Überweisungsaufträge in der Filiale am Romanplatz, in der Herr Peach nach Angabe meiner damals 88-jährigen Mutter begrüßte und Stelzel vorgab ihr Steuerberater zu sein. Ohne Nachfrage und obwohl er die Überweisungsbelege selbst ausfüllte, fragte die Bankangestellte gar nicht nach, weshalb und wofür soviel Geld überwiesen wurden. Da nur zweimalig 6,6% versprochene Zinsbeträge flossen, kündigten wir den erst viel späteren

-3-

Kreditvertrag, der erst dann entstanden ist, als ich diesen Nachweis von ihm forderte, da ich gar nicht wußte, dass Mutter ihm ohne Nachweis soviel Geld transferieren ließ. Sie glaubte Rieder alles, der m.E. für ihn bürgte.

Durch einen Verfahrensmangel und Verstoß gegen die Amtsermittlungspflicht hat Staatsanwältin Hildebrandt die Sachverhaltserforschung in unverzeihbarer Weise im Jahr 2016 überhaupt nicht durchgeführt (gem. § 839 Abs. 2 Satz 2 BGB) und Rainer Stelzel gar nicht angeklagt im Prozeß 263 Js 19033/14.

Bitte teilen Sie mir das Aktenzeichen meiner Strafanzeige und meines Strafantrags mit.

Ich erstatte gleichzeitig Strafanzeige gegen die Staatsanwältin Hildebrandt wegen Verstoß gegen die Amtsermittlungspflicht und beauftrage Schadensersatz nach § 78 Bundesbeamtengesetz, und Hildebrandt ist verpflichtet nach § 839 BGB mir den Schaden in Höhe von 200.000,- € zu ersetzen.

Unterschrift: Gabriele ad. Flang

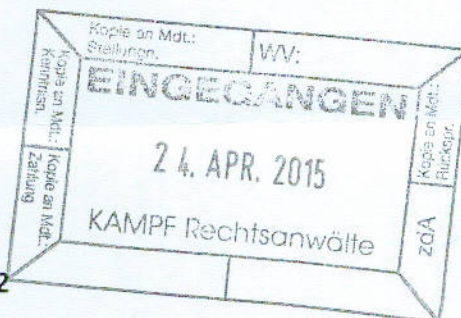
Abschrift

Rechtsanwaltskanzlei Uher & Coll.

RA-Kanzlei Uher & Coll., Dom-Pedro-Str. 24, 80637 München

Kampf Rechtsanwälte
Herrn Rechtsanwalt Tom Hennig
Leonrodstr. 68
80636 München

Stelzl ./ Lang Gabriele
Ihr Zeichen: 754/14
Per Fax: (089) 54828522



Rechtsanwalt Jochen D. Uher
- Fachanwalt für Strafrecht -

Rechtsanwältin Ann-Britt Kassel

Dom-Pedro-Str. 24
(Nähe Leonrodplatz)
80637 München

Tel.: (089) 55 05 37 - 0

Fax: (089) 55 05 37 - 14

e-mail: rauher@gmx.de

www.rechtsanwalt-uher.de

München, 24.04.2015
Mein Zeichen: 060-15

Sehr geehrter Herr Kollege Hennig,

wir zeigen an, daß wir in der o.g. Sache Frau Helga Stelzl und Herrn Rainer Stelzl anwaltlich vertreten. Auf uns lautende Vollmacht wird beigelegt mit übersandt.

Nach Rücksprache mit unserer Mandantschaft geben wir für diese nachfolgende Erklärung ab: Der Rückforderungsanspruch Ihrer Mandantin i.H.v. 200.000,00 € wird von Herrn Rainer Stelzl in vollem Umfang anerkannt. Frau Helga Stelzl haftet daneben gesamtschuldnerisch für einen Betrag von 100.000,00 € und erkennt daher in dieser Höhe den Rückforderungsanspruch Ihrer Mandantin ebenfalls an.

Ich rege an, daß wir in der nächsten Woche korrespondieren und die Titulierung der Ansprüche Ihrer Mandantin besprechen (die räumliche Nähe unserer Kanzleien würde natürlich auch eine persönliche Besprechung leicht machen).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Jochen D. Uher

Rechtsanwalt